



LKBSH - Dienstsitz Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende
Frau Barbara Ostmeier, MdL

Landeskirchliche Beauftragte

LKBSH	Claudia Bruweleit
Durchwahl	
E-Mail	buero(ät)lkbsch.nordkirche.de
Unser Zeichen	NK1802-7.1.
Datum	Kiel, 28. Januar 2022

Elektronisch versendet durch E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7098

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - Opferunterstützungsgesetz (OuG)
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP -
Drucksache 19/3411**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) danke ich Ihnen für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können zu dem Entwurf eines Opferunterstützungsgesetzes Drucksache 19/3411.

Die Nordkirche begrüßt die Schaffung zentraler Opferschutzstrukturen in Schleswig-Holstein durch die Einrichtung einer interdisziplinär besetzten zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige sowie insbesondere die Schaffung des Amtes einer/ eines Opferschutzbeauftragten in Schleswig-Holstein, die durch vorliegenden Gesetzentwurf abgesichert werden. Deutlich erkennbar ist der Wille, dem Opferschutz in Schleswig-Holstein ein stärkeres Gewicht zu verleihen, auf terroristische Großereignisse schnell und adäquat reagieren zu können, Betroffene bedarfsgerecht ins Hilfenetz zu vermitteln und gleichzeitig eine gelingende Kooperation mit bereits bestehenden Opferschutz- und Hilfestrukturen abzusichern.

Im Detail verweist die Nordkirche auf die Ausführungen der in unserer Trägerschaft befindlichen Fachberatungsstellen contra und cara*SH, die gemeinsam mit dem Landesverband Frauenberatung (LFSH) e.V. und dem Präventionsbüro Petze

ausführlich Stellung zum Sachverhalt beziehen. Wir schließen uns der Einschätzung dieser langjährig im Opferschutz tätigen Fachstellen und -verbände an, die zum großen Teil auch Mitglied beim Runden Tisch der Opferhilfeorganisationen (Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein) sind.

Für Rückfragen stehen das Fachdezernat Kirchliche Handlungsfelder und ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundlich grüßt Sie

Claudia Bruweleit

Pastorin, Die Landeskirchliche Beauftragte bei Landtag und Landesregierung von Schleswig-Holstein